

Stand: 19.05.2024 13:22:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16048

"Steueraufkommen der Kommunen sichern - Gesetzgebungskompetenz bei der Grundsteuer auf die Länder verlagern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16048 vom 19.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17760 des HA vom 10.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17945 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Steueraufkommen der Kommunen sichern – Gesetzgebungskompetenz bei der Grundsteuer auf die Länder verlagern**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass
  - a) die bisherigen Bemühungen, eine Reform der Grundsteuer im Kompromiss mit den anderen Bundesländern zu erreichen, bisher ohne Erfolg waren und auch keine zeitnahe Lösung absehbar ist;
  - b) es deutliche Anzeichen gibt, dass die Besteuerung nach Einheitswerten des Jahres 1964 bzw. 1935 in der derzeitigen Form gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und damit verfassungswidrig ist;
  - c) die Umsetzung einer Änderung der Grundsteuererhebung zeitaufwendig ist und daher rechtzeitig angegangen werden muss, um die Steuereinnahmen dieser wichtigen Kommunalsteuer zu erhalten;
  - d) die Grundsteuer sich besonders für eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder eignet, da auch bei einer Unterschiedlichkeit in der Besteuerung zwischen den Ländern keine Steuergestaltung durch Verlagerung des Steuerobjekts in andere Bundesländer stattfinden kann.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
  - a) sich auf Bundesebene für eine zeitnahe Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz bei der Grundsteuer auf die Bundesländer einzusetzen;
  - b) Vorkehrungen zu treffen, dass die Grundsteuer im Fall einer Verlagerung auf die Länder schnellstmöglich durch ein einfach administrierbares System reformiert wird.

### **Begründung:**

Bei der Grundsteuer besteht seit vielen Jahren ein erheblicher Reformbedarf. Seit der Abschaffung der Vermögensteuer und der Neufassung der Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung wird die Erhebung der Einheitsbewertung im Wesentlichen nur noch für die Grundsteuer vorgenommen. Dies bedeutet einen ungerechtfertigten bürokratischen Aufwand. Zudem bestehen spätestens für den Besteuerungszeitraum 2007 erhebliche Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer, wie der Bundesfinanzhof im Urteil vom 30. Juni 2010 (II R 60/08) festgestellt hat. Die Wertverzerrungen verstoßen demnach gegen den Allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, wenn eine Neubewertung nicht in angemessenen Abständen stattfindet. Eine Neubewertung im derzeitigen System ist aber aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht sachgerecht. Daher ist auch für die Grundsteuer eine neue, leicht zu administrierende Bewertungsgrundlage zu finden.

Die Grundsteuer macht mit einem Aufkommen von ca. 12 Mrd. Euro nahezu 15 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen aus. Es ist u.E. nicht hinnehmbar, dass bei einer für die Kommunen derart bedeutenden Steuer eine solche Rechtsunsicherheit besteht und damit ein Wegfallen dieses Aufkommens in Kauf genommen wird.

Seit Jahren beschäftigen sich die Bundesländer mit Möglichkeiten, die Grundsteuer zu reformieren. Bislang sind jedoch alle Bemühungen um einen Kompromiss gescheitert. Dies ist nicht länger hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz bei der Grundsteuer vom Bund auf die Länder als sachgerecht. Zum einen entfällt so die aufwändige Kompromissfindung in der Absprache zwischen den Ländern. Zum anderen ist so auch eine Stärkung des Föderalismus zu erreichen. Beides ist bei der Grundsteuer möglich, ohne Probleme durch Steuergestaltungen oder die Verlagerung des Steuerobjekts befürchten zu müssen. Daher ist die Grundsteuer wie keine andere Steuer dazu geeignet, im Wettbewerb unter den Bundesländern eine sachgerechte Lösung zu erreichen.

Im Fall einer Übertragung der Gesetzgebungskompetenz an die Länder ist die Staatsregierung aufgefordert ein sachgerechtes und dabei möglichst einfaches Konzept der Besteuerung zu implementieren.

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,  
Mannfred Pointner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 16/16048

**Steueraufkommen der Kommunen sichern - Gesetzgebungskompetenz  
bei der Grundsteuer auf die Länder verlagern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Mannfred Pointner**  
Mitberichterstatter: **Philipp Graf von und zu Lerchenfeld**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 220. Sitzung am 13. Juni 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 10. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

**Gertraud Goderbauer**  
Vorsitzende

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 16/16048, 16/17760

### **Steueraufkommen der Kommunen sichern – Gesetzgebungskompetenz bei der Grundsteuer auf die Länder verlagern**

1. Der Landtag stellt fest, dass
  - a) die bisherigen Bemühungen, eine Reform der Grundsteuer im Kompromiss mit den anderen Bundesländern zu erreichen, bisher ohne Erfolg waren und auch keine zeitnahe Lösung absehbar ist;
  - b) es deutliche Anzeichen gibt, dass die Besteuerung nach Einheitswerten des Jahres 1964 bzw. 1935 in der derzeitigen Form gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und damit verfassungswidrig ist;

- c) die Umsetzung einer Änderung der Grundsteuererhebung zeitaufwendig ist und daher rechtzeitig angegangen werden muss, um die Steuereinnahmen dieser wichtigen Kommunalsteuer zu erhalten;
- d) die Grundsteuer sich besonders für eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder eignet, da auch bei einer Unterschiedlichkeit in der Besteuerung zwischen den Ländern keine Steuergestaltung durch Verlagerung des Steuerobjekts in andere Bundesländer stattfinden kann.

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- a) sich auf Bundesebene für eine zeitnahe Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz bei der Grundsteuer auf die Bundesländer einzusetzen;
- b) Vorkehrungen zu treffen, dass die Grundsteuer im Fall einer Verlagerung auf die Länder schnellstmöglich durch ein einfach administrierbares System reformiert wird.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Abstimmung**

#### **über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)



